

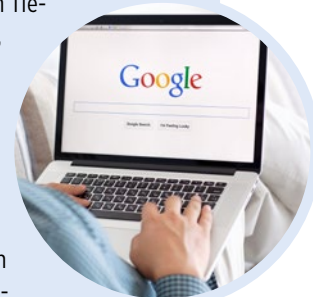
G-BA

untersucht Vor- und Nachteile von Liposuktion



„Dr. Google“: Von Patienten neben dem Arzt geschätzt

Die Motive von Patienten, die im Internet nach Rat suchen, sind vielfältig. Darauf weisen Tiefeninterviews hin, die das Marktforschungsinstitut Rheingold im Auftrag der Bertelsmann Stiftung geführt hat. Patienten nehmen



„Dr. Google“ demnach in Anspruch, um ärztliche Empfehlungen zu überprüfen, sich über Behandlungsalternativen zu informieren, sich mit anderen auszutauschen und emotionale Unterstützung zu erhalten. Die Recherche gebe ihnen ein Gefühl von Sicherheit, Beruhigung oder auch Zerstreuung, heißt es in den Ende Januar vorgestellten Studienergebnissen. Dabei ist jeder Zweite (52 Prozent) mit den Suchergebnissen „immer zufrieden“ oder „meistens zufrieden“. „Selten zufrieden“ sind nur zwei Prozent der Befragten, niemand bezeichnet sich als „immer unzufrieden“. Das Internet zählt nach Gesprächen mit Ärzten und Angehörigen oder Freunden zu den drei am häufigsten herangezogenen Informationsquellen in Gesundheitsfragen, zeigt die qualitative Studie. Auch viele Mediziner haben die Bedeutung von „Dr. Google“ demnach erkannt: Gut 60 Prozent der Ärzte gehen laut Patienten auf die selbst recherchierten Infos ein. Bislang verweisen allerdings nur 40 Prozent auf gute Informationsquellen und nur ein Fünftel ermutigt ihre Patienten, sich selbst zu informieren (s. *Hausarzt* 20/2017).

Die Liposuktion bei krankhafter Fettverteilungsstörung soll möglichst schnell Regelleistung der GKV werden – geht es nach der Patientenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Weil beide Bänke – also die Trägerorganisationen des G-BA, die Kassen- und Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband – und die Unparteiischen die Evidenzlage jedoch noch für unzurei-

chend halten, wurde am 18. Januar zunächst eine Erprobungsrichtlinie beschlossen. „Die Erprobung soll der Beantwortung der Frage dienen, ob bei Patientinnen mit Lipödem die zusätzliche Liposuktion gegenüber einer alleinigen konservativen, symptomorientierten Behandlung insbesondere unter Einsatz der komplexen physikalischen Entstauungstherapie (KPE) zu einer Verbesserung patientenrelevanter

Zielgrößen führt“, heißt es darin. Einbezogen werden sollen Betroffene mit Lipödem der Beine im Stadium I, II oder III, bei denen eine konservative Behandlung die Beschwerden nicht ausreichend lindert. Weil bei der Fettabmung das Lymphsystem verletzt wird, halten beide Bänke und die Unparteiischen in der Erprobung eine Nachbeobachtung über 24 Monate für notwendig.

AkdÄ informiert zu Mirabegron

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) bieten für Ärzte eine Fortbildung zu Mirabegron mit zwei CME-Punkten an: <https://hausarzt.link/rqGL8>. Das Betasympathomimetikum wurde zur symptomatischen Therapie von imperativem Harndrang, erhöhter Miktionsfrequenz und/oder Dranginkontinenz bei Erwachsenen mit überaktiver Blase zugelassen. Da bisher kein Zusatznutzen gegenüber den Mitteln der ersten Wahl, den Anticholinergika, belegt werden konnte, sollte Mirabegron allerdings nur angewendet werden, wenn Kontraindikationen gegen oder schwere Nebenwirkungen unter Anticholinergika auftreten, heißt es. Nachdem der Gemeinsame Bundesausschuss dem Wirkstoff keinen Zusatznutzen bescheinigt habe, sei er kurzzeitig nicht mehr am Markt gewesen. Seit August 2017 gebe es ihn wieder, so die AkdÄ.